



WENN DER STAAT TÖTET

RUNDBRIEF GEGEN DIE TODESSTRAFE ♦ FEBRUAR 2022

AMNESTY
INTERNATIONAL



TODESSTRAFE WELTWEIT ABSCHAFFEN!

Die Todesstrafe bleibt ein mit nichts zu rechtfertigender staatlicher Verstoß gegen das Grundrecht auf Leben und die menschliche Würde. Die Todesstrafe gehört weltweit und vollständig verboten.

OLYMPISCHE WINTERSPIELE IN CHINA: DIE WELT ZU GAST BEIM „TOP-HENKER“

Vom 4. Februar bis zum 13. März 2022 fanden bzw. finden die Olympischen- und anschließend die Paralympischen Winterspiele in Peking statt. Damit steht die Volksrepublik China im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Menschenrechtsverletzungen im Gastgeberland nehmen seit Jahren zu. Zu nennen sind die Einschränkung der Meinungsfreiheit, willkürliche Verhaftungen, staatliche Repression, Überwachung und Unterdrückung. Besonders empörend ist das Kapitel Todesstrafe. Für Amnesty steht bereits fest: Kein Gold für die Menschenrechte in China!



China vollstreckt wohl die meisten Todesurteile

In China gelten Informationen über verhängte und vollstreckte Todesurteile als wohlgehütetes Staatsgeheimnis und über die nur sehr eingeschränkte Daten zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht der Versuch Chinas, sich der kritischen Beurteilung durch internationale Organisationen zu entziehen. Amnesty geht davon aus, dass die Volksrepublik China jährlich mehr Menschen hinrichtet als jedes andere Land der Welt. Mit Tausenden verhängten und vollstreckten Todesurteilen pro Jahr liegt China mit beträchtlichem Abstand vor Ländern wie Iran, Ägypten, Irak und Saudi-Arabien, die ebenfalls zum harten Kern derjenigen Staaten gehören, die exzessiv von der Todesstrafe Gebrauch machen.

Fast 50 „todeswürdige“ Tatbestände

In China können derzeit 46 Straftatbestände mit dem Tode geahndet werden. Die Bandbreite reicht von Mord, Geiselnahme und Vergewaltigung über „konterrevolutionäre“ Aktivitäten wie Verschwörung zum Sturz der Regierung und Verrat von Staatsgeheimnissen über Wirtschaftsdelikte wie Steuerhinterziehung, Korruption und Unterschlagung bis hin zu anderen Vergehen, bei denen keine Gewalt angewendet wurde wie Zuhälterei und Drogendelikte. Etliche Straftatbestände fallen nicht in die Kategorie „schwerste Verbrechen“ und liegen somit unterhalb der Schwelle, die das internationale Recht und internationale Standards für die Verhängung der Todesstrafe setzen. Von der Todesstrafe sind zur Tatzeit unter 18-Jährige und zum Zeitpunkt ihres Gerichtsverfahrens Schwangere sowie generell über 75-



Jährige ausgenommen. Im Jahr 2020 wurde bekannt, dass Verbrechen im Zusammenhang mit der Prävention und Bekämpfung der Covid-19-Epidemie schwer bestraft werden können, einschließlich der Todesstrafe.

Von einer unabhängigen Rechtsprechung noch weit entfernt

In China gibt es keine Begnadigungsverfahren für verurteilte Gefangene, die alle Rechtsmittel ausgeschöpft haben. Das Justizwesen ist durch unfaire Prozesse sowie Folter und andere Misshandlungen in der Haft gekennzeichnet. Im Februar 2019 betonte Präsident Xi Jinping, die Justiz habe sich der absoluten Führung der Kommunistischen Partei Chinas unterzuordnen. Die Strafverfolgung und das Justizwesen bleiben weitgehend unter der Kontrolle der Partei.

Hinrichtungen wie am Fließband

Todesurteile werden durch Erschießen oder mittels Giftspritze nicht öffentlich vollstreckt. Berüchtigt waren in früheren Jahren öffentliche Massenhinrichtungen, die in großen Stadien nicht nur von Tausenden von Zuschauern begleitet, sondern auch im Staatsfernsehen übertragen wurden. Amnesty liegen auch Berichte vor, wonach Hingerichtete bis in das Jahr 2015 hinein nach der Exekution als Organspender herangezogen wurden – und das ohne Einverständnis. Seit Anfang März 2003 pendeln auch Hinrichtungsfahrzeuge (umgebaute Kleinbusse) zwischen den Gerichten der Provinzen, um Todeskandidaten mit der Giftspritze „effizienter“ und „kosten sparender“ hinrichten zu können. Ab dem Jahr 2007 ist es möglicherweise zu einem bedeutenden Rückgang an Hinrichtungen gekommen, nachdem der Oberste Volksgerichtshof wieder die Aufgabe übernahm, alle Todesurteile in letzter Instanz zu überprüfen, eine Obliegenheit, die er seit 1982 nicht mehr wahrgenommen hatte.

Forderung

Amnesty International verlangt von den chinesischen Behörden, Informationen über das wahre Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe im Land nicht zu verschleiern, sondern öffentlich zu machen. Die Organisation fordert mit Nachdruck China dazu auf, die drakonischen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu überdenken und andere wirksame Schritte im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen zur Sicherstellung von Recht und Ordnung einzuleiten, und zwar ohne Rückgriff auf die Todesstrafe. Erste willkommene Schritte wären, die Anzahl der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, zu reduzieren, faire Gerichtsverfahren zu gewährleisten und weitere Maßnahmen einzuleiten mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen.

Werde aktiv

Setz' dich bitte für zwei Menschen ein, die in China in Gefahr sind <https://www.amnesty.de/olympia-china-2022>.

WELT: KLARER TREND GEGEN DIE TODESSTRAFE



Auf der einen Seite ist Jahr für Jahr eine kleine Gruppe von Staaten für einen Großteil der Hinrichtungen verantwortlich. Auf der anderen Seite gibt es einen klaren Trend gegen die Todesstrafe. Immer mehr Staaten machen Schluss mit dieser umstrittenen Strafe. Aktuell wenden 144 Staaten weltweit (von knapp 200 international anerkannten) die Todesstrafe in der Praxis nicht mehr an. 111 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft. 7 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärstrafrecht vor. 26 Staaten



haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft. Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe de jure oder zumindest de facto beendet haben. Dennoch leben über zwei Drittel der Weltbevölkerung noch immer in Ländern, in denen Menschen hingerichtet werden. Unabhängig von der gesetzlichen Möglichkeit, Todesurteile zu verhängen und zu vollstrecken, machen aktuell nur noch etwa 20 Staaten pro Jahr überhaupt von der Todesstrafe Gebrauch und richten Menschen hin, im Jahr 2021 waren es exakt 18 Länder. Am 27. April 2022 wird Amnesty ihren neuen Jahresbericht zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe veröffentlichen.

Aus für die Todesstrafe in Papua-Neuguinea (Ozeanien)



Jüngste Kandidatin im Lager der Abschaffer ist Papua-Neuguinea. Die Regierung des Inselstaats im Pazifik hat am 20. Januar 2022 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe für alle Straftaten eingebracht, den das Parlament in zweiter und dritter Lesung geprüft und angenommen hat. Papua-Neuguinea wird damit zum 111. Staat weltweit, der völlig auf die Todesstrafe verzichtet. Die Todesstrafe wird ersetzt durch eine lebenslange Haftstrafe, für bestimmte Tatbestände wie Landesverrat und Mord ohne Möglichkeit der Begnadigung. Amnesty International prüft derzeit, wann genau der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe in Kraft tritt und was mit den Todesurteilen der 14 Männer geschieht, die sich nach offiziellen Angaben aktuell noch im Todestrakt befinden. Die letzte Hinrichtung liegt in Papua-Neuguinea schon lange zurück und wurde Mitte der 1950-er Jahre vollzogen.



Es geht auch in Zentralasien voran

Mit Kasachstan hat sich ein weiterer Staat völlig von der Todesstrafe getrennt. Ende 2021 trat dort ein Gesetz in Kraft, das die Todesstrafe endgültig abschafft. Doch diese Nachricht fand aufgrund der Unruhen im Land kaum Beachtung. Unterzeichnet hatte es der Präsident Kasachstans am 29. Dezember 2021, nachdem es zuvor von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet worden war. Alle noch anhängigen Todesurteile sollen nun automatisch durch lebenslange Haftstrafen ersetzt werden. Vollstreckt wurden Todesurteile in der ehemaligen Sowjetrepublik am Kaspischen Meer schon seit 2003 nicht mehr, nachdem ein offizielles und unbefristetes Hinrichtungsmoratorium in Kraft trat. Nach einer Verfassungsänderung im Mai 2007 verblieb die Todesstrafe lediglich für zwei Straftatbestände. Für Entsetzen sorgte die von Amnesty International publik gemachten Zahlen von 110 Todesurteilen und 101 Hinrichtungen, die aus dem zentralasiatischen Land im Jahr 1995 bekannt wurden. In Kasachstan sind seit 1990 bis zum Inkrafttreten des Hinrichtungsstopps im Jahr 2003 insgesamt mindestens 536 Todesurteile vollstreckt worden. Die Todesstrafe war in Kasachstan lange Zeit als Staatsgeheimnis eingestuft. Angesichts des Fehlens in sich schlüssiger, veröffentlichter amtlicher Daten über die Anwendung der Todesstrafe waren auch die Amnesty International zur Verfügung stehenden Angaben unvollständig. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen weit höher lagen. Exekutionen wurden in Kasachstan durch Erschießungskommandos in der Regel heimlich ausgeführt.

Reformen allerorts

Im westafrikanischen Ghana wird an einem Gesetzentwurf gearbeitet, der die Todesstrafe einschränken soll, wohl aber nicht zu deren vollständigen Abschaffung führen wird. Der US-amerikanische Bundesstaat Ohio trägt sich mit dem Gedanken, die Todesstrafe zu reduzieren oder gar zu beenden. In Malaysia hat der Justizminister eine Kommission eingesetzt, die Alternativen zur Todesstrafe prüfen soll. Auf den Philippinen haben sich im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen, die am 9. Mai 2022 abgehalten werden, die Kandidierenden um das Präsidentenamt gegen Forderungen, die Todesstrafe wieder einzuführen, ausgesprochen.



USA: BIDEN-REGIERUNG SETZT HINRICHTUNGEN VORERST AUS



Am 01. Juli 2021 gab die US-Regierung unter Präsident Joe Biden ihre Entscheidung bekannt, Hinrichtungen auf Bundesebene bis auf Weiteres wieder auszusetzen. US-Justizminister Merrick B. Garland ordnete an, dass die Todesstrafe auf Bundesebene vorerst nicht mehr vollstreckt werden darf. Das Moratorium bleibe so lange in Kraft, bis alle Vorgehensweisen und Richtlinien überprüft sind, um sicherzustellen, dass die Strafjustiz verfassungsgemäß, fair und menschlich handle, erklärte das Justizministerium. Es gebe „ernsthafte Bedenken“ gegen die Vollstreckung der Todesstrafe, schrieb Garland. Er verwies auf mögliche „Willkür“, die überproportionale Betroffenheit von Schwarzen und die „beunruhigende“ Zahl von Fehlurteilen. Zudem sollen Vorschriften geprüft werden, die Hinrichtungen beschleunigen sollten.

Keine Auswirkungen hat das Moratorium allerdings vorerst auf die Vollstreckung von Todesurteilen durch die Bundesstaaten. Sie können weiter Hinrichtungen durchführen lassen. Doch auch hier sinkt die Zahl der Todesurteile und Exekutionen – hauptsächlich coronabedingt – auf neue Tiefststände. Seit vier Jahren geht die jährliche landesweite Hinrichtungszahl kontinuierlich zurück und lag im Jahr 2021 bei elf, ein historisches Tief, das zuletzt im Jahr 1988 erreicht wurde. Am 24. März 2021 schaffte der Bundesstaat Virginia als jetzt 23. von 50 Bundesstaaten die Todesstrafe vollständig ab. Weitere drei Bundesstaaten haben die Todesstrafe gestoppt und halten offizielle Hinrichtungsmoratorien ein. Doch es gibt auch Rückschritte: Der Bundesstaat Alabama will ab April 2022 Gefangene in der Gaskammer töten. Oklahoma und Mississippi erlauben diese Praxis ebenfalls.

Unter Ex-Präsident Donald Trump hatte die US-Regierung im vergangenen Juli nach 17-jähriger Unterbrechung beschlossen, wieder Todesurteile durch die Bundesjustiz vollstrecken zu lassen. Bis Januar 2021 wurden 13 zum Tode Verurteilte in Bundesgefängnissen hingerichtet, die letzten drei nur wenige Tage vor dem Amtsantritt von Trumps Nachfolger Joe Biden. Biden ist ein Gegner der Todesstrafe.

BELARUS: TODESSTRAFE VOR DEM AUS?

Am 10. Oktober 2021, dem Europäischen Tag und Welttag gegen die Todesstrafe, bekräftigen die Europäische Union und der Europarat, dass sie die Todesstrafe in jedem Fall und unter allen Umständen strikt ablehnen. In einer gemeinsamen Erklärung forderten sie Belarus nachdrücklich auf, auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuwirken. Die knapp zehn Millionen Einwohner zählende ehemalige Sowjetrepublik ist der letzte Staat in Europa, der noch immer die Todesstrafe vollstreckt. Dort wurden im vergangenen Jahr mindestens drei Todesurteile gefällt, offenbar aber keines vollstreckt. Insgesamt können 14 Verbrechen mit der Todesstrafe geahndet werden (zwölf zivile und zwei militärische Tatbestände).



Abstimmung über die Todesstrafe?

Belarus erwägt, seine Bürgerinnen und Bürger in einem Referendum über die Abschaffung der Todesstrafe abstimmen zu lassen. Damit reagiert das osteuropäische Land unter anderem auf die Forderungen aus dem Europarat. In Belarus ist geplant, spätestens im Februar 2022 ein Verfassungsreferendum abzuhalten. In einem gesonderten Volksentscheid könne dann über die Abschaffung der Todesstrafe abgestimmt werden, schlug der Präsident des Verfassungsgerichts, Pjotr Miklaschewitsch Anfang Oktober 2021 vor. Er signalisierte, dass in der zuständigen Verfassungskommission keine Einigkeit über die Änderung des Verfassungsartikels zur Todesstrafe herrsche.

Expertinnen und Experten bezweifeln, dass es im Zuge einer Verfassungsreform echte Veränderungen geben wird. Skepsis ist in jedem Fall angebracht, denn im November 1996 ließ Präsident Lukaschenka schon einmal per Referendum über eine Abschaffung der Todesstrafe abstimmen. Nur knapp 18 Prozent der Wahlbeteiligten sprachen sich damals für ein Ende der Todesstrafe aus. In Berichten hieß es, in den Wahlbüros seien Musterwahlscheine erhältlich gewesen, auf denen die Option „Beibehaltung der Todesstrafe“ – wie von Präsident Lukaschenka favorisiert – bereits angekreuzt war.

NIGERIA: TODESSTRAFE FÜR EIN LIED

Dem nigerianischen Sänger Yahaya Sharif-Aminu droht der Tod durch Erhängen. Der Grund: Im Februar/März 2020 hatte der damals 22-Jährige ein selbst komponiertes Lied über WhatsApp verbreitet. Es soll abwertende Äußerungen gegen den Propheten Mohammed enthalten. Im gleichen Monat wurde er festgenommen und am 10. August 2020 vor einem Oberen Scharia-Gericht im Bundesstaat Kano angeklagt und der Gotteslästerung für schuldig befunden.



Kano ist einer von 12 Bundesstaaten im überwiegend muslimischen Norden Nigerias, in dem das islamische Recht der Scharia Anwendung findet. Blasphemie, also Gotteslästerung, kann diesem zufolge mit dem Tode bestraft werden. In Paragraf 210 des Strafgesetzbuchs des Bundesstaats Kano heißt es: „Wer auf irgendeine Art eine Religion öffentlich beleidigt oder auf eine Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, versucht, Verachtung für eine Religion zu schüren, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft.“

Obwohl das Strafgesetzbuch also eine Haftstrafe für derartige Verstöße vorsieht, verurteilten Scharia-Gerichte in der Vergangenheit dennoch wiederholt Männer und Frauen wegen Gotteslästerung zum Tode.

Das Völkerrecht schränkt die Todesstrafe ein

Die Todesstrafe darf laut Völkerrecht und internationaler Rechtsstandards nur für „schwerste Verbrechen“ verhängt werden, zu welchen ausschließlich Tötungsdelikte, nicht aber Straftatbestände wie Gotteslästerung zu zählen sind. Blasphemie-Gesetze widersprechen zudem den internationalen Verpflichtungen Nigerias, Menschenrechte wie Meinungs-, Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu schützen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird durch Artikel 38 der nigerianischen Verfassung von 1999 (überarbeitete Fassung) geschützt.



Yahaya Sharif-Aminu wehrt sich

Gegen seine Verurteilung zum Tode hat der Musiker Rechtsmittel eingelegt. Am 21. Januar 2021 ordnete ein Berufungsgericht an, das Todesurteil zunächst aufzuheben und den Fall des 22-Jährigen von einem anderen Richter desselben Oberen Scharia-Gerichts neu zu verhandeln, da er während des gesamten Prozesses nicht von einem Rechtsbeistand vertreten worden war. Aber auch reichlich ein Jahr danach haben die nigerianischen Behörden immer noch keinen Termin für die Wiederaufnahme des Verfahrens festgelegt. Yahaya Sharif-Aminu befindet sich weiterhin in Isolationshaft, ohne Zugang zu seinen Rechtsbeiständen, seiner Familie oder medizinischer Versorgung.

Was kann ich tun?

Richte bitte einen Appell an den Gouverneur des Bundesstaates Kano und fordere ihn auf, Yahaya umgehend und bedingungslos freizulassen und alle Anklagen gegen ihn fallenzulassen. Mehr dazu findest du hier <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/nigeria-yahaya-sharif-aminu-todesurteil-aufgehoben-2021-01-29>

TERMINE

- 27. April:** Amnesty veröffentlicht ihre Jahresbilanz zur weltweiten Entwicklung der Todesstrafe im vergangenen Jahr.
- 10. Oktober:** Internationaler Tag gegen die Todesstrafe
- 16.-18. November:** 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe, Berlin
- 30. November:** Internationaler Aktionstag „Cities for Life – Städte gegen die Todesstrafe“
- Dezember:** Generalversammlung der Vereinten Nationen wird eine Resolution beraten, die ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe bekräftigt.

IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de | E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 | BIC: BFS WDE 33XXX

BILDNACHWEIS:

Grafiken & Bilder: © AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe;
Grafiken S. 3 & 4: © Wikimedia Commons; Karten S. 4 & 5: © Wikipedia.

RUNDBRIEF:

Dr. Lena Hornkohl ist Mitglied der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe von Amnesty International und v.i.S.d.P.R. Hier informiert sie über die neuesten Entwicklungen rund um das Thema Todesstrafe. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen ca. viermal im Jahr.



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

